



Zeven, 6/22/2022

Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum		Nr. G/040/2021-26
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss Gyhum		23.06.2022
Gemeinderat Gyhum		28.06.2022

### **TOP: Gemeindegrenzänderung gem. § 58 Abs. 2 FlurbG**

Anlagen: Gemeindegrenzänderungstabelle

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Soweit es zweckmäßig ist, können gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch den Flurbereinigungsplan Gemeindegrenzen geändert werden. Die Änderung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gemeinden.

Das ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden hat vorgeschlagen im Flurbereinigungsverfahren Elsdorf die Grenze zwischen der Gemeinde Elsdorf und der Gemeinde Gyhum neu festzulegen, damit diese im öffentlichen Interesse wieder mit örtlich erkennbaren Grenzen zusammenfällt und eine Zerschneidung von Grundstücken vermieden wird. Die Änderung beruht auf der Anpassung der Katastergrenzen an den tatsächlichen Verlauf der Aue. In diesem Zuge sollen auch kleinteilige Eigentumsstrukturen entlang der Aue geregelt werden. Aus Sicht des ArL wäre damit auch eine Änderung der Gemeindegrenze zweckmäßig.

Durch die geplante Umgemeindung vergrößert sich das Gebiet der Gemeinde Gyhum um 0,0546 ha.

Die einzelnen Änderungsbereiche inkl. einer Flächenbilanz sind der Anlage zu entnehmen. Es handelt sich durchweg um unbewohnte Flächen.

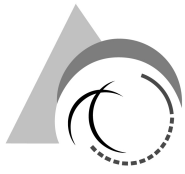
#### **Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt einer Änderung der Gemeindegrenze nach § 58 Abs. 2 FlurbG zuzustimmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		2		Gemeindedirektor	
		4			



SAMTGEMEINDE  
Z E V E N